

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 25. Oktober 2016, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Hager Bernhard
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Grabner Christoph DI
7. Hemetsberger Johann
8. Humer Erich
9. Kircher Franz Peter
10. Leitner Christian Dipl.-Ing. (FH)
11. Leitner Magdalena
12. Mayr Wolfgang
13. Mulser Robert
14. Muss Josef jun.
15. Probst Johann
16. Reiter-Kofler Franz Josef
17. Schneeweiß Walter
18. Stockinger Daniel
19. Stöckl Alois
20. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich
Köttl Thomas
Ortner Josef
Uhrlich Rudolf
Schachermair Gerhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o:ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Hemetsberger Regina Dipl.Päd.
Roither Klaus
Schneeweiß Andreas
Steiner René

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 13.10.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 06.09.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Mit Beginn des Kindergartenjahres wurden alle Kindergartengruppen in Neukirchen und Zipf bis zum letzten Platz belegt.

Die Standflächen für den Schutzweg in Zipf wurden von der Landesstraßenverwaltung und die Schutzwegbeleuchtung von der Firma Buchinger aufgestellt. Das Aufmalen des Schutzweges ist noch durchzuführen.

Vom Land wurden für das Innovationszentrum Vöcklatal Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 66.667,-- für das Jahr 2016 zugesagt. Derselbe Betrag ist auch im Jahr 2017 im Finanzierungsplan enthalten.

Am 19.09.2016 hat Herr Himsl vom Landessportbüro die Sportanlage des ATSV-Zipf besichtigt. Zur Prüfung einer weiteren Finanzierung des neuen Klubgebäudes samt Tribüne, Flutlichtanlage und Einzäunung sind vom Verein die Arbeiten abzuschließen und ist die vollständige Endabrechnung vorzulegen.

An der Blutspenderaktion am 07.09.2016 in der Neuen Mittelschule Neukirchen haben sich 82 Blutspender beteiligt.

In der Schulküche werden am Montag 114, Dienstag 56, Mittwoch 103 und Donnerstag 130 Mittagsportionen für die NMS, die Kindergärten Neukirchen, Zipf und Puchkirchen und die schulische Nachmittagsbetreuung ausgegeben. Bedingt durch Krankenstände wird die Essenszubereitung in der Seniorenheimküche durchgeführt.

Die schulische Nachmittagsbetreuung wurde am 26. September begonnen. Die Betreuung wird von Frau Pichler und Frau Wienerroither jeweils an 2 Tagen durchgeführt.

Am 21.09.2016 war ich zu einem Gespräch bei den Sozialversicherungspartnern in Wien bezüglich der Errichtung eines REHA-Zentrums in Neukirchen.

Von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde mitgeteilt, dass laut Geschwindigkeitsmessung in der Ortschaft Kogl keine 60 km/h Beschränkung erforderlich erscheint.

Für das Ortsgebiet Zipf hat am 09.09.2016 ein Beratungsgespräch mit dem Verkehrstechniker des Landes, Herrn Hufnagl, stattgefunden und wurde auch ein Gespräch mit Straßenmeister Aschenberger durchgeführt.

An den beiden Workshops „Mobilität neu organisieren“ mit Herrn Kirchberger von der TU-Wien und Herrn Haider von UbiGo-Wien haben 5 bis 8 Personen teilgenommen. Von der TU-Wien und der Firma UbiGo wird noch ein Abschlussbericht vorgelegt.

Am 27.09.2016 hat eine Personalbesprechung mit dem Personal des Seniorenheimes, Vertretern des Sozialhilfeverbandes und Herrn Wildberger vom Land Oberösterreich stattgefunden. Die Personalübernahme erfolgt in einer Betriebsübernahme und werden alle Bediensteten vom Sozialhilfeverband übernommen.

Von der GSG wurde mitgeteilt, dass es ihnen derzeit nicht möglich ist das Areal vom Seniorenheim mit einer Wohnanlage zu bebauen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Eveline Graf als Fachsozialbetreuerin Altenarbeit im Seniorenheim mit 01.10.2016 und die Aufnahme von Herrn Manuel Fürtbauer als Buchhalter im Gemeindeamt mit 01.02.2017 beschlossen.

Am 21.10.2016 wurde die Jungbürgerfeier durchgeführt

Am Kirtagswochenende wird vom Kulturausschuss die Ausstellung „Neukirchen von oben“ organisiert. Zur Eröffnung am Samstag um 14.00 Uhr sind alle sehr herzlich eingeladen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes – Sonderausweisung im Grünland „Reitsportanlage“ - Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Herr Richard Haidecker hat mit Schreiben vom 05.09.2016 eine Flächenwidmungsplan – Änderung, die Umwidmung Teile der Grundstücke 736, 739, 742 u. 745, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in die Sonderwidmung „Reitsportanlage“ beantragt. In der beantragten Fläche soll ein Pferdestall sowie ein Reitplatz errichtet werden. Der Antragsteller hat diesbezüglich beim Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz bei der BH Vöcklabruck vorgesprochen und wurde ihm geraten für die Realisierung des Vorhabens „Errichtung eines Pferdestalles mit angrenzendem Reitplatz“ eine Widmungsänderung bei der Gemeinde zu beantragen. Der Raumplanungsausschuss hat über diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 13.10.2016 beraten und hat sich einstimmig für die beantragte Widmungsänderung ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag, auf Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.21 in der Ortschaft Mühlleiten, Umwidmung Teile der Grundstücke 736, 739, 742 u. 745, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in die Sonderwidmung „Reitsportanlage“ und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung der Darlehensaufnahme und Darlehensurkunde für die Finanzierung „Gehsteig Jochling“ (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeindeamt wurde zur Finanzierung für das Projekt „Gehsteig Jochling“ ein Darlehen in der Höhe von € 170.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben. Es

wurden folgende Banken angeschrieben. Raiba Neukirchen/V., Volksbank Vöcklamarkt, Sparkasse Frankenmarkt und Hagebank-Volksbank Frankenburg. Die Banken konnten ein Angebot über die Finanzierung mit 6-monats EURIBOR stellen.

Von folgenden Banken wurde ein Angebot gestellt und wurden diese nach dem Billigstbieterprinzip verglichen.

Vergleich des Aufschlages:

Raiba Neukirchen/V.	€ 0,94
Sparkasse Frankenmarkt	€ 0,80

Von der Sparkasse Frankenmarkt wird derzeit pro Abschluss eine Gebühr in Höhe von € 14,50 verrechnet. Dies ergibt trotzdem einen günstigeren Gesamtbetrag in der Höhe von € 750,45 gegenüber der Raiffeisenkasse Neukirchen.

Den Fraktionen wurden die Ausschreibungsunterlagen, die Angebote und die Krediturkunde zur Beratung ausgefolgt.

Von Bgm. Zeilinger wird die Frage gestellt ob die Verlesung der Krediturkunde gewünscht wird. Dies wird von den Gemeinderatsmitgliedern verneint, da diese bei den Fraktionsunterlagen dabei war und inhaltlich bekannt ist.

Ich stelle den Antrag das Darlehen zur Finanzierung für das Projekt „Gehsteig Jochling“ an den Billigstbieter, die Sparkasse Frankenmarkt zu vergeben und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer: Wie erfolgt die Weiterführung des Darlehens, falls der Gehsteig nicht zur Gänze gebaut wird.

Bgm. Zeilinger: Die Ausschöpfung des Darlehens erfolgt nur soweit, wie es baulich notwendig ist. Falls weniger Baukosten entstehen oder Grundstücke der Anrainer nicht zur Verfügung gestellt werden, wird das Darlehen nicht benötigt. Es muss im Vorhinein die Finanzierung sichergestellt sein. Anschließend können Gespräche mit den Grundeigentümern geführt werden. Der Gehsteigbau verzögerte sich aufgrund der Bedingung, dass der Gehsteig zur Gänze in einem Jahr im Straßenbau finanziert werden sollte. Dies hätte bedeutet, dass die Durchführung von weiteren Straßenbauprojekten nicht mehr möglich wäre. Von der IKD des Land OÖ wurde die Finanzierung des Gehsteigbaues mittels Darlehen genehmigt. Somit ist das Straßenbaubudget der kommenden Jahre durch dieses Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Grundkauf von der IPB aus der Parzelle 30/5, KG Neukirchen, im Ausmaß von 101m² und Zuschreibung der Parzelle 30/3, für Parkplatzzwecke (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Im Zuge des Bauprojektes der IPB (Immobilien, Projektentwicklung und Bauträger GmbH) wurde mit dieser bezüglich der Errichtung von öffentlichen Parkplätzen gesprochen. Mit

dem Geschäftsführer der IPB, Herr Mag. Leinweber wurde vereinbart, dass die Gemeinde an der süd-östlichen Seite der Parzelle 30/5, KG Neukirchen, eine Fläche von 101,36 m² erwerben kann. Diese Fläche wurde vermessen. Da die Hälfte der Fläche für die Zufahrt der IPB benötigt wird, wird nur die Hälfte welche für die Parkplätze zur Verfügung steht, für die Berechnung des Kaufpreises herangezogen. Als Kaufpreis wurde ein Betrag in Höhe von € 31,90 vereinbart. Dies ist die Hälfte des Kaufpreises der IPB.

Zur Beratung wurden den Fraktion der Vermessungsplan, ein Bauplanausschnitt und der Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass die Gemeinde die Grundfläche von 101,36 m² aus dem Grundstück 30/5 von der IPB laut Vermessungsplan vom 19.05.2016, G.Z.: 20994 zu einem Gesamtpreis von 1.658,80 kauft. Dieser Betrag errechnet sich aus 52m² Grundfläche mal € 31,90 Grundpreis pro Quadratmeter. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung von öffentlichem Gut aus der Parzelle 949/5 KG Neukirchen und Festlegung der Entschädigungszahlung (GV)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß.

Von den Ehegatten Christian und Andrea Preundler, Sonnleiten 1, wurde ein Ansuchen auf Erwerb des öffentlichen Gutes aus der Parzelle 949/5 gestellt. Es handelt sich dabei um die Zufahrt zur Liegenschaft Sonnleiten 1 im Ausmaß von 166m² und wurde hiezu die Parzelle 949/6 vermessen. Hiezu ist die Auflassung des öffentlichen Gutes und die zu leistende Entschädigungszahlung zu beschließen.

Den Fraktionen wurde der Vermessungsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, auf Auflassung des öffentlichen Gutes aus der neu vermessenen Parzelle 949/6, KG Neukirchen, ein Ausmaß von 107 m² an Christian und Andrea Preundler, Sonnleiten 1, zu einem Quadratmeterpreis von € 25,00.abzutreten.Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Brettbacher: Im Gemeindevorstand wurde darüber beraten, dass im Kaufvertrag ein Vorkaufsrecht für den Erwerb einer Grundfläche aus der gegenüberliegenden Parzelle 952/2 für eine eventuelle Straßenverbreiterung eingetragen werden sollte.

GR. Schneeweiß: Im Bau- u. Straßenausschuss wurde darüber beraten und gegenüber dem Vermessungsplan nur die Abtretung der Zufahrt und nicht der Einfahrtstropete beschlossen. Es ergibt sich somit das Grundaussmaß von 107 m² und nicht wie im Vermessungsplan angeführt die 166 m². Die Zufahrtstropete steht somit noch als Ausweiche für den Straßenbereich zur Verfügung.

Bgm. Zeilinger: Heute soll der Kaufpreis und die Auflassung des öffentlichen Gutes beschlossen werden. Es ist noch abzuklären ob in dem zu erstellenden Kaufvertrag ein Vor-

kaufsrecht eingetragen werden kann. Der Kaufvertrag ist separat vom Gemeinderat zu beschließen.

GR. Stockinger: Im Zuge einer Straßenverbreiterung wären mehrere Grundstückspartellen betroffen und daher würde die Eintragung eines Vorkaufsrechtes für eine Parzelle keinen Nutzen haben.

Bgm. Zeilinger: Dies soll vor Erstellung des Kaufvertrag abgeklärt werden. Heute wird die Auflassung vom öffentlichen Gut sowie der Kaufpreis beschlossen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung in ca. km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen

1) Vergabe und Auftragserteilung der baugelogischen Betreuung mit Baugrundabnahme an die Fa. GEOTEC ZT-Gmb. 5120 St. Pantaleon

2) Vergabe und Auftragserteilung für die Leistungen (Einreichprojektierung, Planung, Örtliche Bauaufsicht etc.)

3) Vergabe und Auftragserteilung der notwendigen Neuverlegung des RHV-Kanalsammlers an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz gemäß Zusatzangebot vom 16.09.2016

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Zum Projekt:

Auflassung der Eisenbahnkreuzung zwischen der ÖBB-Strecke Wien - Salzburg bei Bahn-km 260,045 und der L1274 Gamperner Straße im Gemeindegebiet von Neukirchen an der Vöckla und Vöcklamarkt unter Errichtung von Ersatzbauten in Form einer Überführung bei ca. Bahn-km 260,277 nebst Nebenanlagen und Wiederherstellung einer unterbrochenen Straßenbeziehung und einer Geh- und Radwegunterführung bei ca. Bahn-km 259,761 samt Aufgangsrampen und Stiegen;

sind folgende Beschlüsse notwendig

- Vergabe und Auftragserteilung der baugelogischen Betreuung mit Baugrundabnahme an die Fa. GEOTEC ZT-GmbH, 5120 St. Pantaleon
- Vergabe und Auftragserteilung für die Leistungen (Einreichprojektierung, Planung, Örtliche Bauaufsicht etc.) iZm der notwendigen Neuverlegung des RHV Kanalsammlers in Langwies an das ZT-Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer, 4840 Vöcklabruck
- Vergabe und Auftragserteilung der notwendigen Neuverlegung des RHV-Kanalsammlers an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz, gemäß Zusatzangebot vom 16.09.2016

zu) **Vergabe und Auftragserteilung der baugelogischen Betreuung mit Baugrundabnahme an die Fa. GEOTEC ZT-GesmbH, 5120 St. Pantaleon**

Sachverhalt:

Für die baugelogische Betreuung mit Baugrundabnahme liegt ein Angebot der Fa. Geotec ZT-GesmbH, St. Pantaleon, mit einem Betrag von € 10.152,00 inkl. MwSt. vor. Nachdem die ÖBB die Fa. Geotec ZT-GesmbH bereits als Bodengutachter beauftragt hat, sollten auch die Gemeinden Vöcklamarkt und Neukirchen/Vöckla dieses ZT-Büro beauftragen. Anzumerken wäre, dass der Bodengutachter von der ÖBA bei Bedarf für die Baustellenbesuche bestellt wird.

Der Gemeinderat möge der Vergabe der baugelogischen Betreuung mit Baugrundabnahme an die Fa. Geotec ZT-GesmbH, St. Pantaleon, zum Preis von € 10.152,00 inkl. 20% MwSt. zustimmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

zu) Vergabe und Auftragserteilung für die Leistungen (Einreichprojektierung, Planung, Örtliche Bauaufsicht etc.) iZm der notwendigen Neuverlegung des RHV-Kanalsammlers in Langwies an das ZT-Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer, 4840 Vöcklabruck

Sachverhalt:

Im Rahmen der regelmäßig abgehaltenen Baubesprechungen stellte sich die Notwendigkeit der Umverlegung des RHV-Kanalsammlers im Bereich der neu herzustellenden Biber Gemeinestraße heraus. Das Einverständnis vom RHV Vöckla-Redl wurde eingeholt. Für die wasserrechtliche Bewilligung muss ein entsprechendes Projekt vorgelegt werden. Vom ZT-Büro Hitzfelder & Pillichshammer Vöcklabruck, liegt ein Angebot für die Einreichprojektierung, Planung, Örtliche Bauaufsicht etc. mit einer Angebotssumme von € 19.200,00 exkl. MwSt. vor. Ein für die Gemeinden Vöcklamarkt, Neukirchen/Vöckla sowie den RHV Vöckla-Redl eingeräumter Sondernachlass von 15% wurde bereits berücksichtigt.

Antragsempfehlung:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der im Sachverhalt angeführten Leistungen (Einreichprojektierung, Planung, Örtliche Bauaufsicht etc.) iZm der notwendigen Neuverlegung des RHV-Kanalsammlers in Langwies an das ZT-Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer, 4840 Vöcklabruck, zum Preis von € 19.200,00 exkl. 20% MwSt. zustimmen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

zu) Vergabe und Auftragserteilung der notwendigen Neuverlegung des RHV-Kanalsammlers an die Fa. Porr Bau GmbH, 4020 Linz, gemäß Zusatzangebot vom 16.09.2016

Sachverhalt:

Im Rahmen der regelmäßig abgehaltenen Baubesprechungen stellte sich die Notwendigkeit der Umverlegung des RHV-Kanalsammlers heraus. Das Einverständnis für die Kanalverlegung wurde vom RHV Vöckla-Redl eingeholt. Nachdem diese Zusatzkosten/Leistungen in der seinerzeitigen Auftragsvergabe (GR-Beschluss vom 28.06.2016) an die Fa. Porr Bau GmbH nicht enthalten waren, wäre dieser zusätzliche Leistungsumfang zu vergeben bzw. zu beauftragen. Ein diesbezügliches Angebot vom 16.09.2016 der Fa.

Porr Bau GmbH für die Neuverlegung des Eiprofilkanals, welches von der ÖBA überprüft wurde, in Höhe von € 255.441,20 inkl. MwSt. liegt vor.

Der Gemeinderat möge der Vergabe der im Sachverhalt angeführten Zusatzleistungen iZm der notwendigen Neuverlegung des RHV-Kanalsammlers in Langwies an die Fa. Porr Bau GmbH zum Preis von € 255.441,20 inkl. MwSt. zustimmen.

GR. Leitner fragt, wie sich die Zusatzkosten von ca. 280.000,00 € auf die Gesamtkosten auswirken werden.

Bgm. Zeilinger: Diese Mehrkosten entstehen durch notwendige Mehrleistungen und sind somit als Baukosten anzuerkennen. Die ÖBB trägt die Hälfte der Kosten. Die andere Hälfte ist von den Gemeinden Neukirchen/V. und Vöcklamarkt bzw. vom Land OÖ zu tragen. Im Zuge der Bauarbeiten wurde der Zustand des Bodens und des Kanals überprüft und wurde von Herrn Wimmer, welcher den Bau der Landesstraße beaufsichtigt mitgeteilt, dass eine Verlegung des Hauptsammlerkanals aus dem Bereich der Straße sinnvoll sei. Der alte Kanal soll mit Fließbeton ausgegossen werden.

GR. Stockinger, fragt ob der Kanal im Eigentum der Gemeinde Neukirchen/V. oder im Eigentum des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl ist.

Bgm. Zeilinger: Der Kanal ist ein Hauptsammler und liegt somit in der Verwaltung des Reinhaltungsverbandes.

Bgm. Zeilinger lässt über die von ihm gestellten Anträge abstimmen und wird diesen Anträgen einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme der Prüfberichts der BH-Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2015 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2015 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch das Prüfungsorgan der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck unterzogen. In diesem Prüfbericht wurde auf folgende Punkte hingewiesen bzw. wurden folgende Empfehlungen abgegeben.

Der Rechnungsabschluss 2015 wurde ausgeglichen erstellt.

Dem außerordentlichen Haushalt konnte ein Betrag in Höhe von € 232.543 zugeführt werden und eine allgemeine Haushaltrücklage in Höhe von € 192.600 gebildet werden.

Von der Aufsichtsbehörde wurden die positiven Einnahmen bei Ertragsanteilen in Höhe von € 136.979 und Gemeindeabgaben in Höhe von € 38.548 gegenüber dem Rechnungsabschluss 2014 aufgezeigt. Bei den Ausgaben sind die Personalausgaben mit Mehrausgaben in Höhe von € 28.804 und die Sozialhilfeverbandsumlage mit € 64.080 angeführt.

Die Instandhaltungen sind gegenüber dem Durchrechnungszeitraum 2010 bis 2014 im Jahr 2015 um ca. 20.000 Euro höher.

Die freiwilligen Zuwendungen wurden mit € 45.681,- errechnet und ein Betrag pro Einwohner mit 17,73 € ermittelt. Darin sind aber folgende Beträge enthalten:

€	2.610,-	Schulbeiträge für das 9. Schuljahr an Privatschulen
€	1.158,80,-	Bauhofvergütung Heimatbund
€	2.673,-	Bauhofvergütung Kirtag
€	3.384,45,-	Kommunalsteuerrückvergütung Innovationszentrum F`burg

Zieht man diese Beträge von den freiwilligen Zuwendungen ab, so errechnet sich ein Betrag von € 35.855,02 und eine Subvention pro Einwohner von rund 14 Euro.

Auf die Einhaltung der maximalen Obergrenze wurde im Prüfbericht hingewiesen.

Die Rücklagen und Zuführungen wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

Aus den Darlehensschulden und den Leasingverpflichtungen errechnet sich ein Schuldenstand in der Höhe von € 1.696,- je Einwohner.

Im Gemeinde geführten Kindergarten beträgt die Abgangsdeckung pro Kind und Jahr € 2.629,- und liegt dies über dem Bezirksdurchschnitt von 1.742,- Euro. Im Kindergarten Neukirchen wurden je eine Regelkindergartengruppe, eine alterserweiterte Kindergartengruppe und eine Integrationskindergartengruppe geführt. Das Angebot der alterserweiterten und Integrationskindergartengruppe stellt einen höheren Personalbedarf dar und vermindert die Kinderanzahl der Kindergartengruppe von 23 Kinder auf bis zu 15 Kinder. Bedingt der Alterserweiterung, Integration und dem hohen Durchschnittsalter des Personals ist der höhere Kostenaufwand gegeben.

Im außerordentlichen Haushalt sind die Projekte: Sportanlage Neukirchen und Zipf, Gemeindestraßen und Kommunalkleintraktor angeführt.

Für diese Projekte sind Landes- und BZ-Mittel eingeplant und wurde der Kommunalkleintraktor mit den BZ-Mitteln in der Höhe von € 40.000,- im Jahr 2016 ausfinanziert.

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015 mit dem Erhebungsblatt und der Aufstellung der freiwilligen Zuwendungen wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 abzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Allfälliges

GR. Hemetsberger fragt, ob die Errichtung einer Straße oder eines Weges entlang der neuen Wohnanlage der IPB in Richtung Pichlerstraße geplant ist.

Bgm. Zeilinger: Es wird entlang der Wohnanlage der IPB eine Straße erreicht damit die Zufahrt zu den Parkplätzen möglich ist. Die Verbindung zur Pichlerstraße soll mittels Blu-

mentrögen oder Poller unterbrochen werden. Es ist nicht angedacht diese Verbindung als Durchzugsstraße zu errichten. Für Fußgänger und Radfahrer soll der Durchgang möglich sein.

GR. Huemer: Bei den Berichten wurde von Bgm. Zeilinger die Errichtung eines REHA-Zentrums angeführt und für die Ortschaft Zipf über Geschwindigkeitsbeschränkung berichtet. Gibt es hierzu genauere Informationen.

Bgm. Zeilinger: Von ihm wurde bei den Sozialversicherungsträgern vorgesprochen, ob von ihrer Seite Interesse an der Errichtung eines Reha Zentrums in Neukirchen besteht. Dies wird derzeit geprüft und sieht man einer Antwort entgegen.

In Zipf wurden die Aufstandsflächen für den Schutzweg bei der Brauerei errichtet. Betreffend einer Geschwindigkeitsbeschränkung soll ein Geschwindigkeitsmessgerät angekauft und aufgestellt werden.

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 06.09.2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René